



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: A. Ratsch (NABU)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 19 - Frau Kausch
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Per E-Mail: Gabriela.Kausch@senUVK.berlin.de

Betr.: Entwurf der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des NSG Biesenhorster Sand, öffentliche Auslegung

Unser Zeichen: 11/2002.3/NSG/2

Berlin, 17.09.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: E-Mail v. 05.02.2020 und öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Kausch

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir möchten zum einen anregen, die Punkte 1 und 3 des § 3 (Schutzzweck) wie folgt zu ändern (siehe den Fettdruck).

1. die Lebensstätten, Biotope oder Lebensgemeinschaften seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Offenlandes und seiner Säume, insbesondere der **Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen, der Wiesen und Weiden wechselnden Feuchtegrades**, der wärmeliebenden Staudenfluren und der gehölz- und waldgeprägten Biotope sowie die prioritären Zielarten des Floren- und Faunenschutzes zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

3. es wegen seiner Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit als großes, zusammenhängendes, **auenparkartiges, überwiegend offenes Land** und als Teil des Biotopverbundes nachhaltig zu sichern.

Zum anderen möchten wir anregen im § 4 den Punkt 3 wie folgt zu ergänzen:

3. naturverträgliche Gestaltung und Erschließung des Gebietes für die Erholungsnutzung **und für die ökologische Bildung** in den dafür geeigneten Bereichen,

Weiterhin haben wir folgende Anmerkungen zur Begründung des Verordnungsentwurfes.

Der erste Satz im zweiten Absatz des Kapitels „A) Allgemein:“ sollte wie folgt geändert werden.

Die Bezeichnung begründet sich mit der Lage des Gebietes **auf mächtigen Talsanden zwischen den Überresten der Kleingartenanlage „Biesenhorst“ in den Ortsteilen Biesdorf und Karlshorst** und greift eine bereits seit Jahren genutzte Ortsbezeichnung auf.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)